

Visum für einen Studienaufenthalt in den USA

In den USA ist ein Studienaufenthalt ohne das entsprechende Visum nicht möglich.

Für einen Studienaufenthalt gibt es 2 verschiedene Visumstypen, die sich nach der Art des Aufenthalts unterscheiden:

1. Das [J-1 Visum](#) – **nur mit Formblatt DS-2019**
Das Austauschbesuchervisum gilt im Wesentlichen bei Studienaufenthalten an Partnerhochschulen und anderen offiziellen Austauschprogrammen.
2. Das [F-1 Visum](#) – **nur mit Formblatt I-20**
Das Studentervisum gilt ausschließlich für Studienaufenthalte (auch Free Mover).

Das DS-2019 bzw. I-20 Visa-Formblatt (certificate of eligibility) erhalten Sie nach der schriftlichen Zusage für den Studienplatz von der amerikanischen Hochschule ausgestellt, ggf. auch von der Förderinstitution (z. B. Fulbright). Ohne dieses Formblatt kann kein Visum beantragt werden.

Der Visumantrag kann nur mit persönlichem Interview und nach Terminabsprache beim Konsulat in Berlin, Frankfurt oder München gestellt werden.

Terminvereinbarung für ein Visa-Interview:

Tel.: 0900 - 1 85 00 55, 7-20 Uhr, Montag-Freitag

Stand Sommersemester 2008: Die Wartezeit bis zum Visa-Interview kann bis zu 6 Wochen betragen. Da das Formblatt nicht vor Ende Mai eintrifft kann der Visa-Termin evtl. bereits vor Vorliegen des Formblattes vereinbart werden.

Botschaft in Berlin

Botschaft Vereinigte Staaten, Clayallee 170, 14195 Berlin

Generalkonsulat in Frankfurt

Generalkonsulat Vereinigte Staaten, Gießener Str. 30, 60435 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 7 53 5 / Fax: (0 69) 75 35 2277

Generalkonsulat in München

Generalkonsulat Vereinigte Staaten, Königinstraße 5, 80539 München
Telefon: (0 89) 2 88 80 / Fax: (0 89) 280 99 98

Finanzielle Mittel

Der Antragsteller muss belegen, dass ihm ausreichende Mittel zur Verfügung stehen werden, um sämtliche Unkosten des Lebensunterhalts und der Unterrichtsgebühren während der Gesamtdauer des beabsichtigten Studiums in den USA zu bestreiten. In der Regel wird dieser Betrag von der Partnerhochschule vorgegeben und es muss bereits bei der Anmeldung an der Partnerhochschule eine Bankbestätigung von den Eltern oder eines Bürgen über diese Summe eingereicht werden. Der Betrag ist dann im Formblatt eingetragen und reicht für den Visumantrag.

Für das Visum müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- bei deutschen Staatsbürgern den mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass. Bei Staatsbürgern bestimmter anderer Länder muss der Pass bei Ausreise aus den USA noch sechs Monate gültig sein
- das ausgefüllte und unterschriebene Visum-Vordokument I-20 bzw. DS-2019
- das elektronische Antragsformular DS-156. Das Antragsformular muss online auf der Website <http://evisaforms.state.gov> ausgefüllt werden
- männliche Antragsteller müssen auch das Formular DS-157 einreichen
- das Formular DS-158 (Informationen über Kontaktpersonen und den beruflichen Hintergrund)
- ein neueres Passbild
- einen Nachweis über die Absicht, die USA nach einem vorübergehenden Aufenthalt wieder zu verlassen
- Formular DS2019 der Austauschorganisation (amerikanische Hochschule)
- die Visa-Zahlungsbestätigung über die [Visa-Antragsgebühr](#). *
- einen adressierten, frankierten (mind. 1,40 €) Rückumschlag, der groß genug für den Pass ist (kein Einschreiben). **Die Bearbeitungszeit dauert ca. 2 Wochen.**
- F1-Visum: Studenten müssen einen Wohnsitz im Ausland nachweisen, den sie nicht aufzugeben beabsichtigen, und dass sie nach Beendigung des Schulbesuchs die USA verlassen werden.
- SEVIS Zahlungsnachweis **

Die oben genannten Formulare können auf der Homepage der amerikanischen Botschaft (www.usembassy.de) heruntergeladen werden.

* Personen, die in Deutschland ein Visum für die Einreise in die Vereinigten Staaten beantragen, müssen ein **Online-Zahlungsbestätigungsformular** ausfüllen, um einen sicheren Visa-Einzahlungsnachweis zu erhalten.

Das Online-Zahlungsbestätigungsverfahren ist eine schnelle, sichere und kostengünstige Methode für Visaantragssteller zu belegen, dass sie die Visabearbeitungsgebühr bezahlt haben, wenn sie in der US-Konsularabteilung in Berlin, Frankfurt oder München ihr Gespräch über den Visaantrag (visa interview) haben. Sie müssen hierfür eine E-Mail-Adresse angeben, an die der sichere digitale Visa-Einzahlungsnachweis geschickt werden kann.

Wie funktioniert der Online-Bestätigungsservice?

Der Online-Zahlungsbestätigungsservice wird von Roskos & Meier OHG angeboten, einer Tochtergesellschaft der Allianz Group. Auf die Website von Roskos & Meier kann direkt zugegriffen werden: http://www.roskosmeier.de/index.php?visa_de.

Schritt 1: Antragsteller füllen das Zahlungsbestätigungsformular anweisungsgemäß aus und schicken es ab. Sie müssen angeben, wie sie den sicheren Einzahlungsnachweis erhalten möchten (per E-Mail, Post oder persönliche Abholung).

Schritt 2: Die Online-Antragssteller erhalten dann eine Benachrichtigung per E-Mail, die Zahlungsanweisungen sowie eine persönliche Kontonummer für die Banküberweisung enthält. **Aktuelle Visabearbeitungsgebühr**

Schritt 3: Wenn Roskos & Meier bestätigt hat, dass die Zahlung auf dem entsprechenden persönlichen Konto eingegangen ist, erhalten Antragsteller einen digital signierten Nachweis, den sie bei ihrem Visainterview als Zahlungsbeleg vorlegen müssen.

Die **Visabearbeitungsgebühr** beträgt **107,42 €**

Bitte beachten Sie, dass der Visa-Einzahlungsnachweis zu Ihrem Interviewtermin als Zahlungsbeleg vorgelegt werden muss.

**** Das SEVIS-Programm**

Das Ministerium für innere Sicherheit (DHS) hat eine SEVIS (Student and Exchange Visitor System) Gebühr in Höhe von **\$ 180** eingeführt. Sie gilt für alle Antragsteller von Fund J Visa mit I-20 oder DS-2019 Formularen, die am oder nach dem 1. September 2004 ausgestellt wurden.

SEVIS ist ein Internet-basiertes System, das F und J Visa-Teilnehmer (und ihre Familienangehörigen) ab dem Zeitpunkt des Erhalts der ersten Dokumente (entweder das Formular I-20 oder das Formular DS-2019) bis zum Abschluss/Verlassen der Schule oder Beenden des Austauschprogramms verfolgt.

Weitere Informationen, Formular I-901, Gebühren und Zahlungsmodalitäten

Studenten und Austauschschüler können die Gebühr nicht direkt im Konsulat bezahlen. Antragsteller müssen das Formular I-901 benutzen (Antrag auf SEVIS-Gebühr), um die SEVIS-Gebühr zu entrichten. Dieses Formular ist auf der folgenden Website erhältlich: www.ice.gov/sevis.

Zahlungsnachweis

Aufgrund der SEVIS-Bestimmungen muss dem Konsulat der Zahlungsnachweis über die SEVIS-Gebühr vorliegen, bevor ein Visa-Antrag bearbeitet werden kann. Dies kann entweder direkt durch das SEVIS-System geschehen oder durch das Einreichen des SEVIS-Zahlungsnachweises beim Visa-Interview. Antragsteller erhalten einen Papierbeleg über die Zahlung der SEVIS-Gebühr entweder durch einen Ausdruck der Website, auf der die Gebühr bezahlt wurde oder per Post auf dem Formular I-797 vom Department of Homeland Security.